

Alarmaufschaltung und Alarmverfolgung

Wenn Sie eine Alarmanlage haben, Ihnen aber eine Alarmaufschaltung kein Begriff ist, dann sind Sie leider bei Weitem nicht so gut gesichert, wie Sie vielleicht meinen. Stellen Sie sich einfach mal folgende Situation vor: Einbrecher wollen sich Zugang zu Ihrem Haus verschaffen und lösen dabei aber die Alarmanlage aus. Wie geht es dann weiter? Die Außensirene einer Alarmanlage darf gesetzlich maximal 3 Minuten heulen, danach schaltet sie sich automatisch stumm. Dies gilt zwar nicht für eine Innensirene, diese wird aber eher den Einbrecher und ggf. Ihre Haustiere nerven, als Personen zu alarmieren, die die Polizei rufen könnten.

Nehmen wir mal dann an, der Einbrecher sei für der Tür gesehen worden: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachbar oder Passant einschreitet ist erfahrungsgemäß eher gering. Zudem wissen nur die wenigsten, dass der Alarm gezwungenermaßen nach spätestens drei Minuten verklingt: Viele nehmen daher an, dass es sich um einen Fehlalarm gehandelt und hat und der Alarm deshalb wieder abgeschaltet wurde. "Ach, sie sind sicher im Urlaub und er gießt die Blumen" ist nur eine denkbare Erklärung, warum ein Fremder durch Ihre Tür gehen könnte. Stellen Sie sicher, dass ein ausgelöster Alarm auch bemerkt wird: Mit einer Aufschaltung zu unserer Notrufleitzentrale, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche für Sie Gewehr bei Fuß steht, können Sie sicher sein, dass der Alarm sofort bemerkt und alle nötigen Schritte im Rahmen der Alarmverfolgung eingeleitet werden. Wie sorgen verlässlich und sicher für Ihre Sicherheit!



Eine Alarmanlage schützt ihr Gewerbe und ihr Zuhause. Mit uns kommen alle Aspekte ihres Sicherheitskonzeptes aus einer Hand.



Alarmaufschaltung und -verfolgung – Unsere Leistungen

- Alarmaufschaltung in unsere Notrufleitzentrale für
 - o Einbruchmeldeanlagen
 - o Brandmeldeanlagen
 - o Gefahrenmeldeanlagen
- Alarmvorprüfung bzw. Alarmverifikation
- Alarmverfolgung gemäß Alarmplan
 - Aktivierung unseres Interventionsdienstes, der das Objekt auch solange sichert, bis die Gefahrenlage zweifelsfrei behoben wurde
 - o Aufsperrdienst für Rettungsdienste
 - o Alarmierung von Polizei und/oder Feuerwehr
 - Benachrichtigung einer von Ihnen ausgewählten Person (privat z. B. Sie selbst, in Unternehmen häufig auch ein benannter Verantwortlicher)

Schritt für Schritt hin zu mehr Sicherheit

Unabhängig ob Sie als Privatperson zu uns kommen oder Ihr Unternehmen sichern möchten, wir gehen Schritt für Schritt alles mit Ihnen durch.

Ihre Alarmanlage - wir schauen genau hin

Besitzen Sie schon eine Alarmanlage oder möchten Sie sich eine anschaffen? Wir beraten Sie auch gerne beim Kauf und der Installation einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Alarmanlage. Sollten Sie schon eine haben, machen wir uns genauestens mit ihr vertraut: In welchen Gefahrenlagen löst der Alarm aus? Bei Rauch, Einbruch, Feuer? In welcher Form wird alarmiert? Gibt es einen stummen oder einen akustischen Alarm, wurde beides verbaut, werden Sprinkleranlagen ausgelöst oder gibt es auch optische Signalgeber? Gibt die Einbruchmeldeanlage Aufschluss darüber, in welchem Raum sich der oder die Einbrecher befinden? Die Liste an Variationsmöglichkeiten ist lang. Deshalb setzen wir uns sehr detailliert mit Ihrer Alarmanlage und ihren Spezifikationen auseinander und nehmen eine sogenannte Alarmverifikation bzw. Alarmvorprüfung vor. Dabei schauen wir mit Ihnen gemeinsam, wie Falschalarme eventuell im Alltag ausgelöst werden könnten. Die Alarmanlage wird dann so eingestellt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Fehlalarms möglichst gering ist.

Öffnungszeiten BüroMo. – Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo. – Fr.: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr



Der Alarmplan

In einem zweiten Schritt arbeiten wir einen Alarmplan für Sie aus. In diesem Alarmplan steht nicht nur, wie der Alarm im Ernstfall zu überprüfen ist (z. B. durch einen Anruf an Sie, wobei die Alarmverfolgung durch ein festgelegtes Geheimwort von Ihnen abgebrochen werden kann), sondern auch, wer in welchem Fall in welcher Reihenfolge zu verständigen ist. Auf diese Weise sitzt jeder Handgriff und die Bedrohung, sei es durch Feuer, Vandalismus oder Diebstahl, kann so schnell und effizient wie möglich beseitigt werden.



Die Kosten einer Alarmaufschaltung rechnen sich schon bei ihrer Versicherung. Schützen sie ihr Eigentum.

Wenn der Ernstfall eintritt – Die Alarmverfolgung und -bearbeitung

Wenn der Alarm ausgelöst wird und bei uns in der Notrufleitzentrale eingeht, beginnt die Alarmverfolgung. Zunächst werden wir gemäß dem Alarmplan versuchen, Sie oder von Ihnen benannte Verantwortliche zu kontaktieren, um einen Fehlalarm auszuschließen. Sie müssen sich also nicht sorgen, dass durch ein Versehen Ihrerseits sofort ein Bataillon an Polizei oder Feuerwehr vor Ihrer Haustür steht. Sollte es aber nicht möglich sein, Sie oder einen Verantwortlichen zu erreichen oder die Person, die den Anruf entgegennimmt sich nicht mit Namen und Codewort identifizieren können, verständigen unsere Mitarbeiter in der Notrufleitzentrale umgehend unseren Interventionsdienst, ebenso wie je nach Fall Polizei und / oder Feuerwehr und Rettungsdienste. Diese schnelle, effiziente Vorgehensweise sichert Ihnen das entscheidende Mehr an Sicherheit und hilft, Gefahren schnell einzudämmen und Schäden an Personen und Werten gering zu halten.

Tel: (0511) 98 59 115

Fax: (0511) 83 40 95

E-Mail: info@schmalstieg-sicherheitsdienste.de

Öffnungszeiten BüroMo. – Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo. – Fr.: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr



Darüberhinaus wird unsere Notrufleitzentrale nicht nur im Alarmfall benachrichtigt, sondern auch im Falle von Störungen und Sabotageversuchen. So können Sie sich entspannt darauf verlassen, dass Ihre Alarmanlage immer einwandfrei funktioniert. Gerne übernehmen wir auch die regelmäßige Kontrolle und Wartung Ihrer Alarmanlage. Mit uns wissen Sie Profis an Ihrer Seite, die sich um alles kümmern.

Diese Dienstleistung bieten wir an für:

HANNOVER · HANNOVER REGION · LEHRTE · SEHNDE · CELLE · GARBSEN · HILDESHEIM · WOLFSBURG · BRAUNSCHWEIG